



Die Untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf erlässt für das Stadtgebiet Düsseldorf folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben

Nach § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 2016 (BGBl. I S. 2451), i. V. m. § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW. 1995, S. 2; 1997, S. 56), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), wird die in § 1 Abs. 1 Nr. 17 der Bundesjagdzeitenverordnung vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. April 2002 (BGBl. I S. 1487) für Ringeltauben festgelegte Schonzeit zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Stadtgebiet Düsseldorf in der Zeit vom 21.02.2017 bis zum 31.10.2017 wie folgt aufgehoben:

Auf Flächen mit den nachfolgend benannten gefährdeten Kulturen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, darf in den jeweils angegebenen Zeiträumen die Jagd auf Ringeltauben ausgeübt werden. Es dürfen nur Ringeltauben aus Schwärmen bejagt werden.

Gefährdete Kulturen	Zeitraum
Gemüse, Bohnen, Erbsen, Obst	21. Februar bis 31. Oktober
Getreide	21. Februar bis 31. März und 15. Juni bis 31. Oktober
Zuckerrüben	15. März bis 31. Mai
Mais	15. April bis 15. Juli
Raps	21. Februar bis 31. März und 15. Juni bis 31. Oktober

Den einzelnen Jagdausübungsberechtigten wird auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 21. Februar bis 31. Oktober erlegten Ringeltauben spätestens bis zum 15. November 2017 der Unteren Jagdbehörde zu melden. Die Meldung der jährlichen Jagdstrecke für das jeweilige Jagdjahr zum 15. April bleibt hiervon unberührt.

Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.10.2017.

Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf wirksam.

Diese Verfügung kann bei der Unteren Jagdbehörde, Worringer Str. 111, 40210 Düsseldorf, während der allgemeinen Geschäftszeiten in Raum 3.04, 3. OG, eingesehen werden.

Gründe:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Art. 9 Abs. 1 a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen abzuwenden, weil es keine andere zufrieden stellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Die Bejagung während der Brut- und Aufzuchtzeit ist deshalb unter arten- und tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten ausnahmsweise vertretbar, zumal die Bejagung auf die tatsächlich gefährdeten Kulturen in den kritischen Zeiträumen beschränkt wird. Da erhebliche Schäden nur durch Schwärme verursacht werden, dürfen nur Schwarmtiere bejagt werden. Mit dieser Beschränkung wird auch den Belangen des Tier-schutzes entsprochen, da Schwarmtiere regelmäßig nicht am Brutgeschäft beteiligt sind. Die Frist unter Ziffer IV war auf den 31.10.2017 festzusetzen, da in der gesamten Schonzeit gefährdete Kulturen vorhanden sind.

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gemacht.

Sie wird auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Düsseldorf unter http://www.duesseldorf.de/stadtrecht/3/32/32_306.html veröffentlicht.

Düsseldorf, den 23.01.2017

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde

Im Auftrag
Dr. Veelken

Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Hamm, -Flehe, -Volmerswerth

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung findet statt am

20.02.2017, 20.00 Uhr
in der Gaststätte „Dietze Mamm“,
Krahhampweg 95, 40221 Düsseldorf-Flehe

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 07.03.2016
4. a) Kassenbericht
b) Entlastung des Kassierers und Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Die Eigentümer von Grundflächen in den Gemarkungen Hamm, Volmerswerth, Flehe, Unterbilk, Neustadt, Altstadt, Pempelfort, Flingern, Oberbilk, Lierenfeld und Stoffeln, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Der Jagdvorsteher
gez. Thomas Schier

Filmmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf

Ein Museum zum Anfassen für die ganze Familie.

Schulstraße 4, Di, Do-So 11-17 Uhr
Mi 11-21 Uhr. Tel. 89-92232, täglich ab 11 Uhr, außer montags.

Führungen und Kindergeburtstage

Tel. 89-92256

Ratssitzung am 2. Februar 2017

Einladung

**zur 22. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
in seiner 16. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 2. Februar 2017 um 14:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.04.2016 (4/2016)
- 3 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 4 Anfragen
 - a) Anfrage der FDP- Ratsfraktion:
Vermarktung der Tischtennis WM 2017
 - b) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER:
Gesamtabschlüsse zum 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015
 - c) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER:
Entwicklung der Verbindlichkeiten in den Eröffnungs- bzw. Gesamtbilanzen seit dem 01.01.2009
 - d) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Zusammenarbeit mit DITIB
 - e) Anfrage der Ratsfrau Krüger:
Tierschutz am Hofgartenweiher und am Schwanenhaus
 - f) Anfrage des Ratsherrn Vogel:
Nachtschlafstellen für Obdachlose
 - g) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Sexuelle Übergriffe in Düsseldorfer Schwimmbädern
 - h) Anfrage des Ratsherrn Maniera:
Entwicklung der Wohnungs- und Obdachlosenzahlen
 - i) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Abfallwirtschaftskonzept (AwikO)/Abfallübertragungsrechte
 - j) Anfrage des Ratsherrn Grenda:
Klimaschutz-Masterplan Düsseldorf
- 5 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichterstatlerin: Beigeordnete Zuschke
- 6 Bericht aus der Kleinen Kommission
Grand Départ Düsseldorf 2017
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 7 Änderung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für die Baumaßnahme „Nachrüstung Blindenleitsystem und brand-schutztechnische Ertüchtigung des U-Bahnhofes Düsseldorf Hauptbahnhof“
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 8 Nutzung einer Teilfläche des Nordparks im Rahmen der Tour de France 2017
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 9 Sanierung Schumannhaus Bilker Straße 15
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 10 Eintrittspreisfestsetzung Aquazoo/Löbbecke-Museum Düsseldorf
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 11 Filmmuseum – Änderung der Entgeltordnung für das Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 12 Annahme einer Schenkung für das Stadtmuseum
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 13 Annahme einer Spende
Berichterstatter: Stadtdirektor Hintzsche
- 14 Freigabe verkaufsoffener Sonntagnachmittage im Jahre 2017
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 15 Wiederwahl eines Schiedsmannes
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 16 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Düsseldorf
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 17 Bildung einer Kleinen Kommission Haushaltszukunfts-konzept
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 18 Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland“
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 19 Bestellung stimmberechtigter Delegierter zur Teilnahme an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Nürnberg
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 20 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
– Ersatzbestellung –
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 21 Euregiorat des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal
– Ersatzbestellung –
Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 22 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
Aufsichtsrat Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
– Ersatzwahl –
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 23 Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
– Ersatzwahl –
Berichterstatlerin: Stadtkämmerin Schneider
- 24 Anträge
 - a) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Keine Mittel für Rheinkomet
 - b) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Rückforderung zu viel gezahlter Rechtsanwaltskosten
 - c) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Widerspruch bekannt machen
 - d) Antrag der Ratsfraktion Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER:
Unverzögliche Einleitung aller rechtlichen Mittel und Schritte gegen das Land Nordrhein-Westfalen zur Erlangung der finanziellen Mindestausstattung
 - e) Antrag der FDP-Ratsfraktion:
Smart City
 - f) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Keine Abschiebungen aus Düsseldorf nach Afghanistan

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 2. Februar 2017

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 28.04.2016 (4/2016)
- NÖ 3 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
Vereinbarung zur Übertragung der ausschließlichen Nutzungsrechte am Urheberrecht an dem Schauspielhaus Düsseldorf und an dem Gustaf-Gründgens-Platz, Düsseldorf
Berichterstatter: Beigeordneter Lohe
- NÖ 4 Veräußerung der Anteile an der Opera Deutsche Oper am Rhein GmbH (Opera)
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 5 REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG (RRW), Düsseldorf;
Erwerb einer Gesellschaft im Bereich der Entsorgungswirtschaft
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider

- NÖ 6 Ankauf einer Wohnmodulanlage zur Unterbringung Asyl suchender Personen und Flüchtlingen auf dem Grundstück „Zum Märchenland 16“
Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 7 Grundstücksangelegenheiten
Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

MUSEUM KUNSTPALAST

Jetzt Tickets buchen!
www.smkp.de

8.4. – 30.7.2017
CRANACH
Meister Marke Moderne

Lucas Cranach der Ältere, Judith mit dem Kopf des Holofernes, (Ausschnitt), um 1530. The Metropolitan Museum of Art, Rogers Fund, 1911, Foto: bpa. The Metropolitan Museum of Art.

Stadtparkasse Düsseldorf

RAO
Rheinischer Anwaltsverein
Düsseldorf

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

WDR

DÜSSELDORF

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und E.ON.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0565 5007 SB 04 vom 21.12.2016 an Albert Peters, t Biezenweitje 8, 6932 MJ Westerweert, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0532 5007 SB 19 vom 15.12.2016 an Martyn Lusinh, Minervaplein 21/5, 1077 TJ Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0564 6148 SB 19 vom 13.12.2016 an Adnan Muhaxheri, Rue Montaigne Appt. 204 36, 80080 Amiens, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0128 0359 SB 54 vom 16.11.2016 an Peter Schmitz, Tilsiter Weg 3, 41564 Kaarst

des Bescheides 5327 0005 0545 1843 SB 59 vom 14.12.2016 an Alexandru-Ionut Ciobanu, Oelschlägerstraße 57, 47798 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0130 2786 SB 19 vom 22.11.2016 an Pauline Kadzo Masha, Horster Straße 144, 45968 Gladbeck

des Bescheides 5327 0005 0528 3061 SB 01 vom 02.12.2016 an Fotios Rokkas, Makedonias 10, Thessaloniki, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 0584 1625 SB 59 vom 06.01.2017 an Costica Mihaianu, Am Ellerforst 41, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0509 8175 SB 62 vom 06.12.2016 an Rudy Derikx, Sumatrastraat 1, 6045 EK Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0559 8178 SB 08 vom 21.12.2016 an Felice Basciu, Boulevard De La Republique 136, 59120 Loos, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0560 9552 SB 08 vom 21.12.2016 an Rachid El Fagrouchi, Rue Berzelius Chez Madame El Fagrouchi Arbia 33, 75017 Paris, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0582 0881 SB 62 vom 12.01.2017 an John Michael Drummond, Court Way 66, TW2 7SW Twickrnham, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0563 1094 SB 54 vom 09.12.2016 an Maurits J. M. Horbach, De Roskamp 8, 2970 Schilde, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0130 2271 SB 10 vom 24.11.2016 an Sun Ah Kim, Geibelstraße 66, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0561 3010 SB 54 vom 06.12.2016 an Luis Guedes Varao Marta, Rua Joaquim Fiadeiso 85, 1070-149 Lissabon, Portugal

des Bescheides 5327 0005 0535 9416 SB 11 vom

19.12.2016 an Ryszard Jan Szelens, Rynek 5 m.1, 48-210 Biala, Polen

des Bescheides 5327 0005 0561 5307 SB 02 vom 09.12.2016 an Yassine Aibar Aibar, Calla Alora 15, 28018 Madrid, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0525 4070 SB 09 vom 08.12.2016 an Piotr Holish, Nowy Swiat 39a, 43-518 Ligota, Polen

des Bescheides 5327 0005 0552 6967 SB 03 vom 14.12.2016 an Grzegorz Palaszewski, Sopocka 10, 60-473 Poznan, Polen

des Bescheides 5327 0005 0557 3507 SB 11 vom 01.12.2016 an Sayed M Zareei Shamsabadi, Zeekant 45C, 2586 AB ,S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0554 2369 SB 14 vom 19.12.2016 an Silviu Nitu, Parterre rechts, Hügelstraße 57, 42277 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 0581 8054 SB 13 vom 16.01.2017 an Georgios Mavridis, Mrabel Street 22, M3 1DX Manchester, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0124 1078 SB 18 vom 29.11.2016 an Alexander Klaffen, Alt-Niederkassel 96, 40547 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0114 0239 SB 81 vom 15.12.2016 an Janina Elisabeth Peters, c/o DRK Betreuungsverein, Kölner Landstraße 169, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0116 1082 SB 72 vom 01.09.2016 an Marc Eugen Rückle, Cecilienallee 12, c/o Midas Shop Service GmbH, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 1000 4881 SB 80 vom 17.11.2016 an Dogan Erarlan, Stachelhauser Straße 37, 42859 Remscheid

des Bescheides 5327 0005 0442 0685 SB 119 vom 16.01.2017 an Ismail Özdemir, Kleinenberger Straße 1, 42719 Solingen

des Bescheides 5327 0005 0404 2451 SB 117 vom 30.11.2016 an Damian Kubik, Przyczyna Dolna 28, 67-400 Wschowa, Polen

des Bescheides 5327 0005 0542 2193 SB 117 vom 14.11.2016 an Erdinc Kücük, Kölner Straße 37, 51645 Gummersbach

des Bescheides 5329 0005 0129 2675 SB 121 vom 28.11.2016 an Ina Walter, Vennstraße 119, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0131 2218 SB 120 vom 12.12.2016 an Christin Schwarz, Niederrheinstraße 1A, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0544 7773 SB 112 vom 09.12.2016 an Petru Coarna, Aleea Lalelelo 19, Bl. 102 Sc. A, Ap.12, 720256 Suceava, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0545 3986 SB 117 vom 07.12.2016 an Joanna Kozlowska-Kanowska, Middelstestraat 128, 6004 BM Weert, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0511 9750 SB 117 vom 19.12.2016 an Luc Linden, Rue d'Ostende, 67000 Strasbourg, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0547 6390 SB 118 vom 19.12.2016 an Nuno Paixao, Rua Serra Da Estrada 37b, 2785-820 Rana, Portugal

des Bescheides 5327 0005 0534 2378 SB 119 vom 03.11.2016 an Hivi Raschani, Wingenderstraße 35, 41462 Neuss

des Bescheides 5327 0005 0526 4083 SB 118 vom 16.12.2016 an Aleksandar Nikolic, Hinterhaus 3. Etage, Königsheideweg 275, 12487 Berlin

des Bescheides 5327 0005 0570 0908 SB 118 vom 19.12.2016 an Roy G. E. C. Meulen, Oudekerkstraat (Mol) 14, 3640 Kinrooi, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0133 8969 SB 118 vom 19.12.2016 an Jenifer Meila, Sportstrasse 70, 4720 Kelmis, Belgien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amf für Einwohnerwesen

Kommunale Ausländerbehörde/ Namensänderungsbehörde

Bescheid über die öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung seines Kindes an Herrn Felipe de Jesus Sosa Sosa, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes.

Der Bescheid kann beim Amf für Einwohnerwesen, Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7 in 40227 Düsseldorf, in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf die Rechtskraft des Bescheides über die Familiennamensänderung des Kindes feststeht.

Öffentliche Sitzungen

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 31. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG
Schriftführerin: Anique Penner, Tel: 89-95062

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 31. Januar, 17 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth, Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 31. Januar, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus,

Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 1. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 1. Februar, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Ratssitzung

Donnerstag, 2. Februar, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Bezirksvertretung 9

Freitag, 3. Februar, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,
Tel: 89-97127

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vom 09.07.2012

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 15.12.2016 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), des § 90 Absatz 1 Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) sowie der §§ 5 Absatz 2 und 23 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2007 (GV NRW S. 462) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vom 09.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr (01. August bis 31. Juli). Abweichend davon beginnt die Beitragspflicht mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt (z.B. aufgrund des Endes der Betreuungszeit oder einer Kündigung). Die Beitragspflicht wird durch Eingewöhnungs- (gilt nicht für OGS) oder Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt.

2. § 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Düsseldorf erhebt für die Teilnahme von Kindern am Angebot der Offenen Ganztagschule gem. §5 Abs. 2 und §23 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) einen öffentlich rechtlichen Beitrag.

3. § 13 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst und durch Absatz 3 neu eingefügt:

(2) Hinsichtlich der Zuständigkeiten, des Personenkreises der Beitragspflichtigen, des Beitragszeitraumes (Schuljahr 01. August bis 31. Juli), der Ermittlung der Beitragshöhe, des beitragsrelevanten Einkommens, der Beitragsermäßigung, der Festsetzung des Elternbeitrages, der jährlichen Überprüfung und der Fälligkeit gelten die Regelungen der §§ 2 und 9 des I. Abschnitts entsprechend.

4. § 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) An den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule können nur Schülerinnen und Schüler der Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.

5. § 18 Absatz 2 und Absatz 3 werden wie folgt neu gefasst:

(2) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der offenen Ganztagschule; sie besteht grundsätzlich für ein Schuljahr und auch in den Zeiten der Schulferien. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt es im laufenden Schuljahr die offene Ganztagschule, ist der Beitrag anteilig zu zahlen.

(3) Der Beitrag ist nach Zustellung des Festsetzungsbescheides fällig und monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines Monats, zu entrichten.

Artikel 2

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragstabellen) wird neu gefasst. Sie liegt dieser Änderungssatzung als Anlage bei.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Beitragstabelle für Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung in der OGS + Kita		
EK-Stufe	EK-Grenze	ab 01.08.2017
Stufe 1 + DP	bis 30.000	0
Stufe 2	bis 40.000	30
Stufe 3	bis 50.000	50
Stufe 4	bis 60.000	75
Stufe 5	bis 70.000	100
Stufe 6	bis 80.000	125
Stufe 7	über 80.000	180

Zusatzinformationen zur Beitragstabelle

1. Düssel-Pass-Regelung

Beitragspflichtige, die im Besitz eines Düssel-Passes sind, werden automatisch in die Einkommensstufe 1 eingestuft und sind somit vom Elternbeitrag befreit.

2. Geschwisterkind-Regelung

1. Kind = voller Beitrag
 2. Kind = Beitragsfreiheit in allen Betreuungsformen. Ergeben sich für Geschwisterkinder unterschiedlich hohe Beiträge, ist der entsprechend höhere Beitrag zu zahlen.

3. Pflegekinder und Kinder im Leistungsbezug der Hilfen zur Erziehung

Für Pflegekinder und Kinder, die im Leistungsbezug der Hilfen zur Erziehung stehen, ist kein Elternbeitrag zu zahlen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15.12.2016 beschlossene „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vom 09.07.2012“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. diese „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vom 09.07.2012“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 16.1.2017

Thomas Geisel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Anhörungsverfahren gemäß §47 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2017, für ein Gebiet zwischen dem Aderkirchweg, Auf der Böck, Auf den Steinen und der Fährstraße, die Umlegung gemäß §§ 45 ff BauGB - auf Grundlage des im nachfolgenden Planausschnitt dargestellten städtebaulichen Konzeptes angeordnet.

Die betroffenen Grundstücke haben die Katasterbezeichnung

Gemarkung Hamm Flur 9

Flurstücke 1, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 158, 166, 243, 245, 246, 273, 299, 303, 305, 306, 308, 336, 339, 352, 353, 359, 360, 361, 362, 363, 418, 437, 450, 452, 457, 458, 461, 462, 469, 470, 484, 485, 486, 487, 488, 491

Gemarkung Hamm Flur 10

Flurstücke 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 99, 100, 133, 134, 136, 141, 147, 162, 204, 207, 208, 220, 222, 265, 303, 325, 375, 376, 387, 404, 406, 413, 414, 435, 451, 454, 456, 459, 460, 463, 465, 473, 475, 512

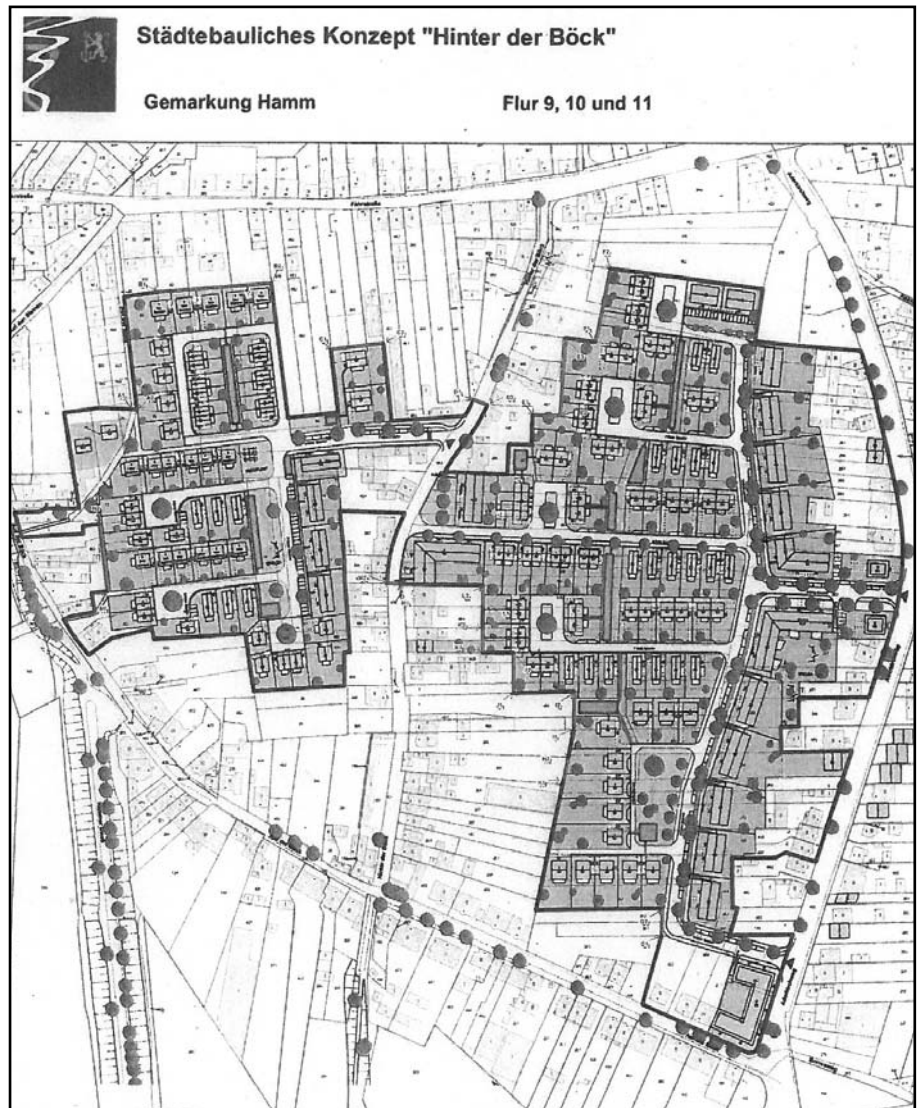
Gemarkung Hamm Flur 11

Flurstücke 151, 155, 217, 224, 277, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 293, 295, 297, 299, 301, 303, 350

Zur Umsetzung dieses städtebaulichen Konzeptes ist eine Neuordnung der bestehenden Grundstücke erforderlich. Diese Grundstücksneuordnung soll durch ein Umlegungsverfahren gemäß §45 – 79 Baugesetzbuch erfolgen.

Die Einleitung des Umlegungsverfahrens erfolgt gemäß §47 Baugesetzbuch nach Anhörung der Eigentümer durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Einleitungsbeschluss ist für den 29. März 2017 vorgesehen.

Bis zu diesem Termin wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich in einem mit der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zu vereinbarenden Termin (Anhörung gemäß §47 Abs. 1 BauGB)



über das Umlegungsverfahren zu informieren. Für eine Terminabsprache bestehen die nachfolgenden Möglichkeiten: Herr Garbrecht (Tel.Nr. 0211-89 96665) oder Herr Menssen (Tel.Nr. 0211-89 96661) und per E-Mail: umlegungsausschuss@stadt.duesseldorf.de

Düsseldorf, den 28.01.2017

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Eisenbahner-Bauverein eG Düsseldorf Änderung Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 43 der Satzung der Eisenbahner-Bauverein eG

Die Wohnungsbaugenossenschaft Eisenbahner-Bauverein eG teilt folgendes mit:

Zum 31.12.2016 ist das ehrenamtliche Vorstandsmitglied, Herr Franz-Josef Venzke, aus dem Vorstand der Genossenschaft ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde der bisherige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Antonius Fattmann, als ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Genossenschaft ab 01. Januar 2017 bestellt.

Der Vorstand der Eisenbahner-Bauverein eG Düsseldorf setzt sich ab dem 01. Januar 2017 wie folgt zusammen:

Udo Bartsch
– hauptamtlicher geschäftsführender Vorstand
Wolfgang Müller
– nebenamtliches technisches Vorstandsmitglied
Antonius Fattmann
– ehrenamtliches Vorstandsmitglied

Eisenbahner-Bauverein eG
Düsseldorf
Udo Bartsch
Wolfgang Müller

Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figuren, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechsellausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130

dienstags bis sonntags
13 bis 19 Uhr.

Jahresabschluss 2015 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Bekanntmachung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD): hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Gemäß § 26 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt. Zugleich beschloss der Rat der Stadt, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 9.224.317,67 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) der anteilige handelsrechtliche Jahresfehlbetrag des Betriebs gewerblicher Art "Abscheiderentsorgung" (BgA Abscheider) in Höhe von 43.751,52 Euro wird aus der allgemeinen Rücklage des BgA Abscheider ausgeglichen,
- b) an den allgemeinen Haushalt der Stadt wird ein Betrag in Höhe von 3.500.000,00 Euro ausgeschüttet,
- c) der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 5.768.069,19 Euro wird der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt.

Dem Technischen Betriebsleiter und der Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Entlastung erteilt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	<u>2015</u>	<u>2015</u>
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	123.958.518,10	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	– 450.223,47	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.317.248,05	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.245.270,07</u>	<u>131.070.812,75</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	– 9.772.081,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 54.283.685,11	
c) Abwasserabgabe	<u>– 3.953.000,00</u>	<u>– 68.008.766,94</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	– 22.424.678,51	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	– 6.564.971,38	
– davon für Altersversorgung € 2.459.914,84		
(i. Vj. € 2.497.110,11)		<u>– 28.989.649,89</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	– 10.919.345,85	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>– 9.046.142,34</u>	<u>– 19.965.488,19</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	482.280,63	
– davon Erträge aus Abzinsung € 1.025,96		
(i. Vj. € 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>– 6.763.137,18</u>	<u>– 6.280.856,55</u>
– davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 361.600,52		
(i. Vj. € 347.409,21)		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.826.051,18
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		– 94.071,85
13. Sonstige Steuern		– 10.070,43
14. Jahresüberschuss		<u>7.721.908,90</u>
15. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenaussgleich		<u>1.502.408,77</u>
16. Bilanzgewinn		<u>9.224.317,67</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns	Euro
a) Ausgleich aus der Rücklage des BgA Abscheider	– 43.751,52
b) Abführung an die Stadt Düsseldorf	3.500.000,00
c) Einstellung in die allgemeine Rücklage	5.768.069,19

Fortsetzung von Seite 7**3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.08.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht ver-

mittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA nicht erforderlich.

Herne, den 22.12.2016

GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Helga Giesen

4. Einsichtnahme

Der vollständige Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht werden bis zum 29.12.2017 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar Montags bis Donnerstags jeweils zwischen 7.00 Uhr und 15.00 Uhr und Freitags zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr im

Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf
Auf'm Hennekamp 47, 3. Etage, Zimmer 3004,
40225 Düsseldorf



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir

suchen

Euch!



Kontakt: Jugendamt
der Landeshauptstadt
Düsseldorf

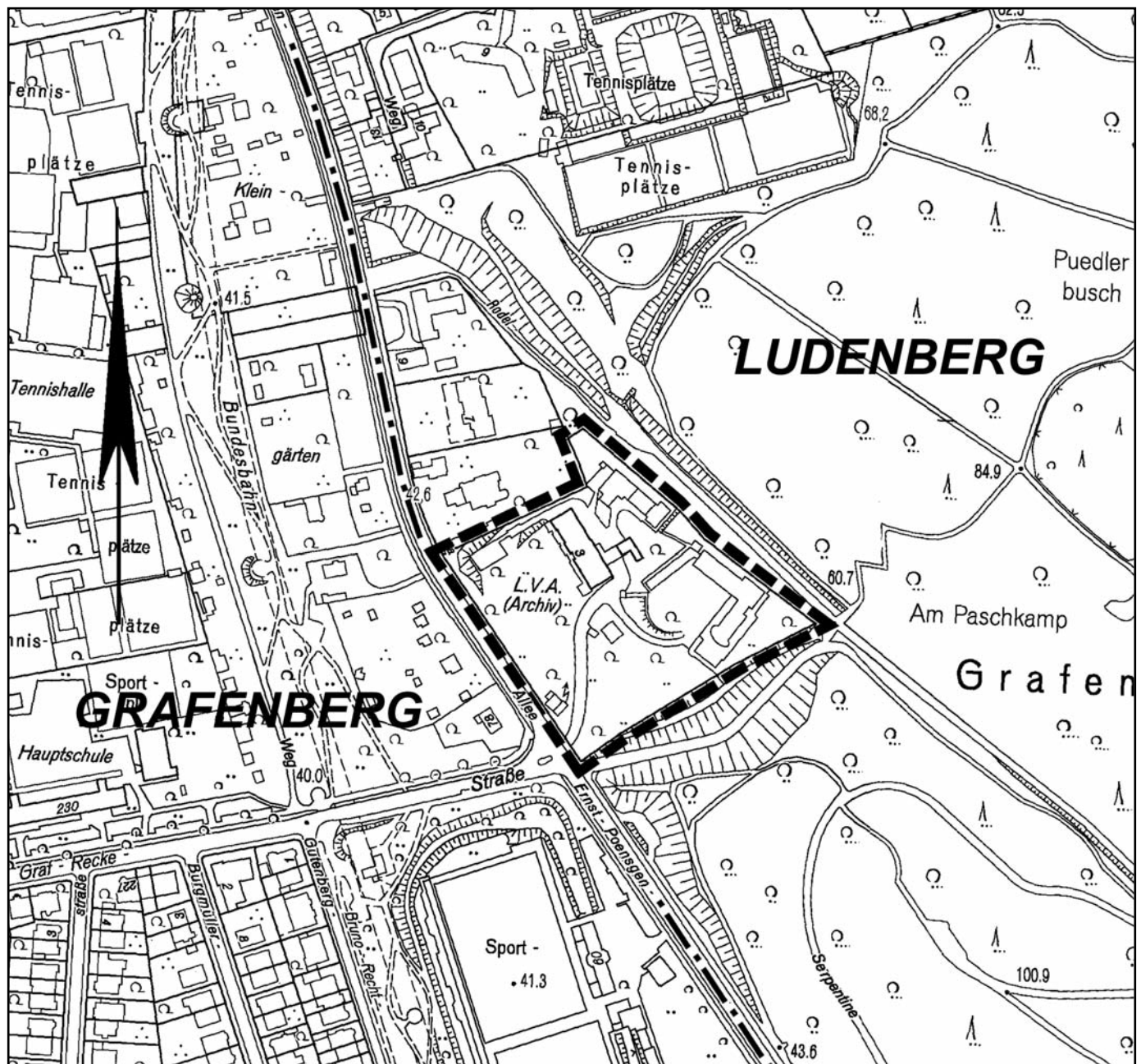
Tel: 0211.89-96467
[www.duesseldorf.de/
jugendamt](http://www.duesseldorf.de/jugendamt)

GESUCHT: 20 Familien, offenherzig und tolerant.

Kinder in Notlagen brauchen Sie, um vorübergehend bei Ihnen zu leben. **JETZT!**

:DÜSSELDORF

Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 7)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa zwischen der Ernst-Poensgen-Allee (in Höhe der Einmündung der Graf-Recke-Straße) und dem Grafenberger Wald einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 7. Februar 2017,
Beginn: 18.00 Uhr,
im großen Saal der
Seniorenresidenz Grafenberger Wald,
Ernst-Poensgen-Allee 1,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- Stadtbahnlinien Nr. U73 und U83
- Haltestelle „Burmüllerstraße“
- Straßenbahnlinie Nr. 709
- Haltestelle „Burmüllerstraße“
- Buslinien Nr. 730
- Haltestelle „Staufenplatz“
- Nr. 733
- Haltestelle „Burmüllerstraße“

Ein entsprechender Plan kann vom 30.01.2017 bis einschl. 06.02.2017 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

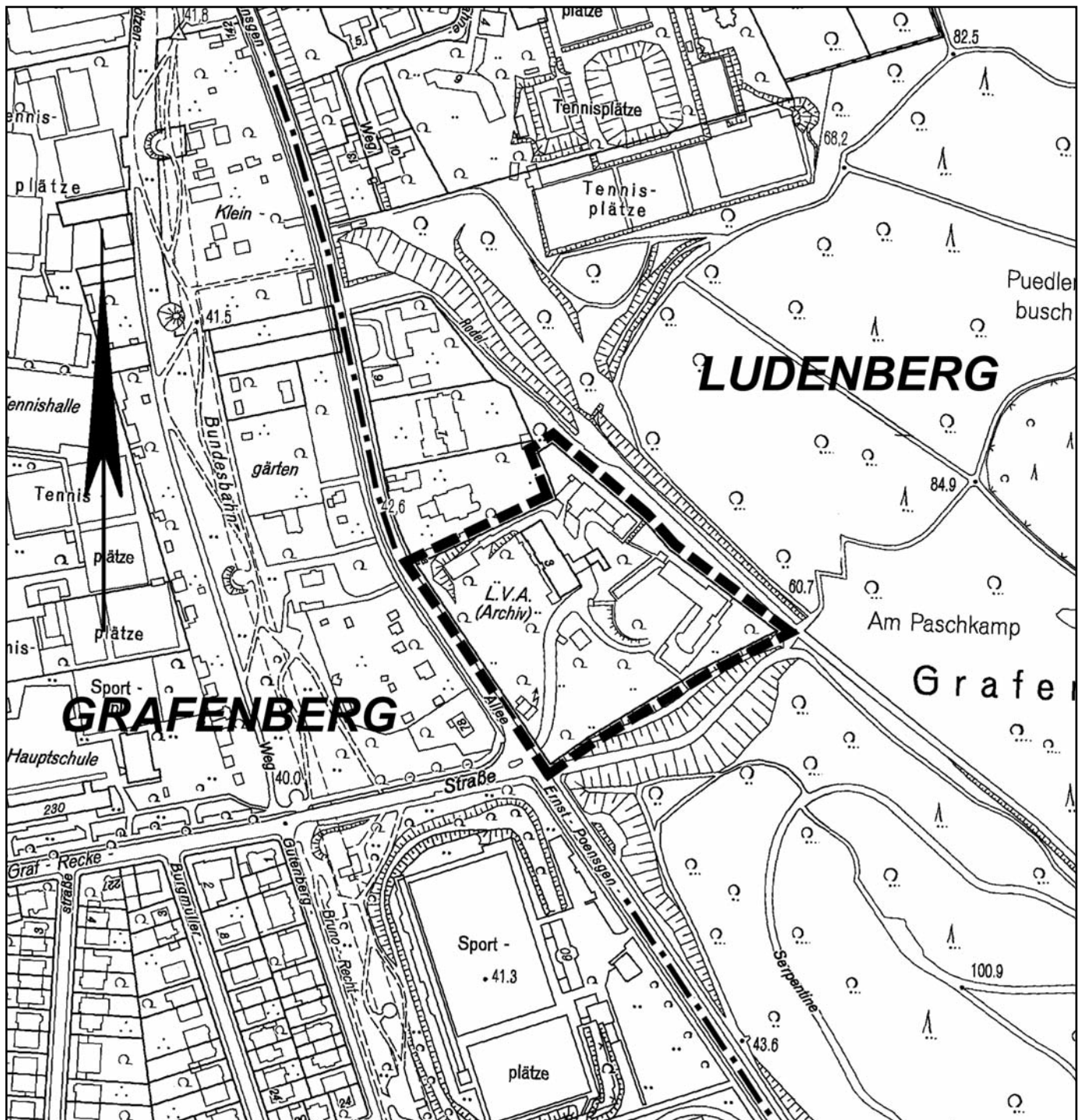
Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 20.01.2017
61/12-B-07/004

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



(Stadtbezirk 7)

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 31.08.2016 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 07/004 - Ernst-Poensgen-Allee 3

Gebiet etwa zwischen der Ernst-Poensgen-Allee (in Höhe der Einmündung der Graf-Recke-Straße) und dem Grafenberger Wald

Düsseldorf, 20. Januar 2017
61/12-B-07/004

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Februar wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 7. Februar, 10 bis 12 Uhr, im "zentrum plus"/Arbeiterwohlfahrt, Kasernenstraße 6. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 1. Februar, 14 bis 15 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Freitag, 9. Februar, 15 bis 17 Uhr, im Wohnquartier am Moorenplatz, Witzelstraße 97. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 56673207 oder 0172/9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 15. Februar, 15 bis 16 Uhr gemeinsam

mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 13. Februar, 10 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93015.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Donnerstag, 23. Februar, 14 bis 15.30 Uhr, im "zentrum plus"/Caritasverband, Eugen-Richter-Straße 10. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6504172.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
Dienstag, 28. Februar, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 2. Februar, von 10.30 bis 11.30 Uhr, im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93388.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 2. Februar, 10.15 Uhr bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Arbeiter-Samariter-Bund, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Montag, 13. Februar, 11 bis 12 Uhr, im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.



ROLANDO VILLAZÓN INSZENIERT

DON PASQUALE

KOMISCHE OPER
VON GAETANO DONIZETTI

OPERNHAUS
DÜSSELDORF
29. APRIL – 3. JUNI 2017

INFOS & KARTEN
Tel. 0211.89 25 211
operamrhein.de


DEUTSCHE OPER AM RHEIN
DÜSSELDORF DUISBURG



mach
mit!


radschlag

Düsseldorf tritt an

Düsseldorf tritt an Fahrradstadt zu werden! Mit der RADschlag-App, dem Ausbau der stadtweiten Radwege, Fahrrad-Abstellanlagen und durchgängiger Wegweisung. Denn das Rad ist ein Verkehrsmittel der Zukunft – und Rückenwind dafür gibt der Grand Départ der Tour de France vom 29.6. bis 2.7.2017.

Mehr Infos zu RADschlag und dem Grand Départ gibt es unter www.duesseldorf.de

**GRAND
DÉPART
:DÜSSELDORF
2017**